

### Die Halbjahresregel

Üben Sie im Laufe eines Jahres mehrere befristete Beschäftigungen aus, gilt die Halbjahresregel: Ihre studentische Pflichtversicherung bleibt nur dann bestehen, wenn Sie innerhalb eines Jahres insgesamt nicht mehr als 26 Wochen in einem Arbeitsverhältnis standen. Angerechnet werden alle Beschäftigungen in diesem Zeitraum, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit mehr als 20 Stunden pro Woche betrug.

### Urlaubssemester und Promotion

Arbeiten Sie während eines Urlaubs- oder Promotionssemesters, gelten Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer. Die jeweiligen Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung teilen Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber.

### Praktika im Studium

Durch Praktika erhalten Studierende einen Einblick in ihre künftige Berufswelt. Später, bei der Stellensuche, kann diese praktische Erfahrung von großem Vorteil sein. Vergessen Sie aber bitte nicht, die Versicherungspflicht mit Ihrem Arbeitgeber abzuklären.

Sind Sie an einer Hochschule immatrikuliert und leisten ein per Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum mit oder ohne Arbeitsentgelt ab, bleiben Sie als Studentin oder Student pflichtversichert. Wenn Sie familienversichert sind, ändert sich nichts, sofern Sie die Einkommensgrenze nicht überschreiten. Bei nicht vorgeschriebenen Praktika sind Sie ebenfalls versichert, wobei auch hier die 20-Stunden-Regel gilt.

Wenn Sie noch nicht oder nicht mehr an der Hochschule immatrikuliert sind und ein Praktikum ableisten, das die Studien- oder Prüfungsordnung vorschreibt, müssen Sie zunächst unterscheiden, ob Sie eine Bezahlung erhalten oder nicht.

Sobald Ihnen ein Arbeitsentgelt gezahlt wird, unterliegen Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Erhalten Sie keine Bezahlung, unterliegen Sie der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegever-

sicherung für Praktikantinnen und Praktikanten und zahlen Beiträge in Höhe des Beitrags für Studenten. Die Versicherungspflicht entfällt nur, wenn Sie Anspruch auf Familienversicherung haben. Die grundsätzliche Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt in jedem Fall bestehen.

### Die Krankenversicherung im Ausland

#### Wann ist man versichert

Als Student werden Sie durch die deutsche Krankenversicherung geschützt, wenn Sie:

- an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule eingeschrieben sind
- in Deutschland eingeschrieben sind und gleichzeitig im Ausland wohnen
- in Deutschland wohnen und zum Studium bei einer ausländischen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind.

Mit der hkk sind Sie im europäischen Ausland optimal versorgt. Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) hilft dabei. Die EHIC sichert Sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Mazedonien, Kroatien und der Schweiz umfassend ab. Bei einer eventuellen Erkrankung legen Sie beim Arzt/Zahnarzt einfach die EHIC vor. Diese befindet sich auf der Rückseite Ihrer hkk-Versichertenkarte.

In Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, der Türkei und Tunesien benötigen Sie weiterhin einen Auslandskrankenschein, den wir Ihnen bei Bedarf gern zusenden. Geben Sie bei der Anforderung bitte den Zeitraum des Auslandsaufenthalts an.

Achtung: Der Versicherungsschutz in allen Staaten ist abhängig von den Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes. In Belgien, Frankreich, Luxemburg und in der Schweiz besteht

ein Geldleistungsprinzip, d.h., dass Ihnen die Kosten für die Behandlung zunächst direkt in Rechnung gestellt werden.

Für einen zusätzlichen Krankenversicherungsschutz im Ausland empfehlen wir Ihnen die Angebote unseres Kooperationspartners LVM Versicherung.

Sie benötigen weitere Informationen und Hinweise zum Krankenversicherungsschutz im Ausland? Bitte rufen Sie an – wir beraten Sie gern.

### Beste Leistungen!

Neben den gesetzlichen Leistungen können Sie bei der hkk auch viele Extras rund um Ihre Gesundheitsvorsorge und Fitness in Anspruch nehmen und dabei jede Menge Geld sparen: Werden Sie Mitglied in einem unserer Kooperations-Fitness-Studios. Profitieren Sie von der großen Auswahl qualitätsgeprüfter Gesundheitskurse aus dem Gesundheitsprogramm hkk vivalance. Sammeln Sie Bonuspunkte für Ihre Aktivitäten zur Vorsorge im Bonusprogramm hkk bonusaktiv. Weitere Infos unter [www.hkk.de](http://www.hkk.de) oder in den hkk-Geschäftsstellen vor Ort.

Was immer dich bewegt –  
wir sind in deiner Nähe!

### Persönliche Beratung – hkk-Geschäftsstellen und -Servicepunkte



In unseren Geschäftsstellen sind wir persönlich für dich da. Informationen zum Kassenwahlrecht bekommst du auch in den Servicepunkten. Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern findest du unter [www.hkk.de](http://www.hkk.de)

### Schnell und kompetent am Telefon – hkk-ServiceLine



Montags bis freitags erreichst du uns persönlich von 8 bis 20 Uhr in der ServiceLine. Unter den Telefonnummern **0421 3655-0** und **0180 1 455255\*** bekommst du eine individuelle Beratung. Ein Fax kannst du uns unter **0421 3655-3700** und **0180 1 455555\*** schicken.

### Rund um die Uhr – hkk im Internet



Bequem von zu Hause oder unterwegs findest du unter [www.hkk.de](http://www.hkk.de) alle Informationen für deine Gesundheit und viele Extras. Als hkk-Kunde kannst du auch die Vorteile unserer Internetfiliale nutzen. Du erhältst dort exklusive Angebote und wertvolle Tipps. Möchtest du uns eine E-Mail schreiben? Unter [info@hkk.de](mailto:info@hkk.de) nehmen wir jederzeit deine Fragen, Anregungen, Ideen und deine Kritik entgegen.

### hkk Erste Gesundheit.

Martinistraße 26  
28195 Bremen

[www.hkk.de](http://www.hkk.de)



hkk  
move

Gut im  
Studium

Die hkk-Krankenversicherung  
für Studierende

hkk-2406 (02/11)

\* Festnetzpreis, 3,9 €/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min



**Gut versichert  
mit der hkk**

### Wer studiert, muss krankenversichert sein!

Ihre Hochschule verlangt mit Beginn Ihres Studiums die Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenkasse. Sind Sie bei der hkk versichert, senden wir Ihnen diese zu. Alles Weitere klären wir direkt mit Ihrer Hochschule.

### So einfach wechseln Sie zur hkk

In der hkk sind alle Studierenden herzlich willkommen. Sollten Sie bereits selbst versichert sein, können Sie grundsätzlich problemlos zur hkk wechseln, wenn Sie bei Ihrer jetzigen Krankenkasse bereits 18 Monate versichert waren. Sie können jederzeit schriftlich zum Ende des übernächsten Kalendermonats kündigen. Informationen zum Krankenkassenwechsel finden Sie unter [www.hkk.de](http://www.hkk.de) im Bereich »Mitglied werden«. Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

### Die Familienversicherung

Die meisten Studierenden sind bis zu ihrem 25. Geburtstag über ihre Eltern familienversichert – ohne selbst Beiträge zu zahlen. Haben Sie einen Wehr- oder Zivildienst geleistet, verlängert sich Ihre Familienversicherung in der Regel um die Dauer der Dienstzeit über Ihr 25. Lebensjahr hinaus. Verheiratete Studierende können sich bei ihrem Ehepartner/ ihrer Ehepartnerin oder ihrem eingetragenen Lebenspartner/ ihrer eingetragenen Lebenspartnerin familienversichern.

### Die eigene Mitgliedschaft

Sie werden selbst versicherungspflichtig, wenn Sie nicht länger familienversichert sind – also in der Regel am Tag Ihres 25. Geburtstages. Ihre Familienversicherung endet bereits früher, wenn Ihr Gesamteinkommen den gesetzlich bestimmten Grenzbetrag überschreitet. BAföG-Zahlungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder sind Sie unsicher, welche Grenzbeträge für Sie gelten? Dann sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern persönlich.

Der Abschluss einer eigenständigen studentischen Pflichtversicherung ist nicht erforderlich, wenn Sie aufgrund anderer Bestimmungen bereits versichert sind: z. B. durch ein Arbeitsverhältnis, das neben dem Studium besteht, aufgrund einer Rente oder durch eine selbstständige Tätigkeit.

### Das Ende der studentischen Krankenversicherung

Die studentische Pflichtversicherung endet in der Regel mit Abschluss des Studiums bzw. mit der Exmatrikulation. Allerdings gilt für exmatrikierte Studierende eine Übergangsruf: Die Pflichtversicherung gilt weiter bis zum Ende des laufenden Semesters, sofern keine andere Versicherung abgeschlossen wurde. Als Höchstgrenze für die studentische Pflichtversicherung hat der Gesetzgeber das 14. Fachsemester festgelegt, längstens aber das Semester, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Wenn Sie länger studieren, können wir Ihnen für ein weiteres halbes Jahr einen günstigen Übergangsbeitrag anbieten.

### Nach Abschluss des Studiums

Auch nach Abschluss Ihres Studiums können Sie Ihre Mitgliedschaft in der hkk fortsetzen. Als eine der bundesweit leistungsfähigsten Krankenkassen bieten wir unseren Kunden viele Extraleistungen, kompetente Beratung und individuelle Service.

Noch dazu sind Sie bei uns besonders günstig versichert: Im Gegensatz zu vielen anderen Kassen schütten wir 2011 das dritte Jahr in Folge eine Prämie an unsere Mitglieder aus und garantieren auch für 2012 Zusatzbeitragsfreiheit.

### Die Ausnahmen von der Regel

**Verlängerung der studentischen Krankenversicherung**  
Unter bestimmten Voraussetzungen kann die studentische Krankenversicherung auch über das 30. Lebensjahr bzw. das 14. Fachsemester hinaus verlängert werden. Bevor die Versicherungspflicht endet, prüft die hkk für Sie, ob Ihre Studentenversicherung verlängert werden kann.

**Ein Promotionsstudium** verlängert die Krankenversicherung von Studenten nicht.

Bei Fragen zur studentischen Versicherung stehen wir Ihnen telefonisch oder persönlich gerne zur Verfügung.

### Die freiwillige Anschlussversicherung

Mit dem Ende der studentischen Versicherungspflicht verlieren Sie keinesfalls Ihren Krankenversicherungsschutz. Wir versichern Sie dann als freiwilliges Mitglied. Statt des Studentenbeitrags gilt dann ein Beitrag, der sich nach Ihren beitragspflichtigen Einnahmen richtet.

### Die Beiträge

Der monatliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag für Studierende ist bundesweit einheitlich ab dem Sommersemester auf 76,41 Euro (77,90 Euro für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahres) festgelegt. Für gesetzlich versicherte Studierende ist hier ein Pflichtbetrag in Höhe von 1,95 % zur Pflegeversicherung enthalten. Für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % erhoben.

Erhalten Sie BAföG-Zahlungen, können Sie zu Ihren Beiträgen einen monatlichen Zuschuss beantragen. Als beitragspflichtige Einnahme pflichtversicherter Studierender legt der Gesetzgeber ohne Einzelfallprüfung den aktuellen BAföG-Bedarfssatz zu Grunde. Wie Sie Ihren Beitrag zahlen möchten, bestimmen Sie selbst – für ein Semester im Voraus oder aber per monatlichem Bankeinzug oder Dauerauftrag. Teilen Sie uns einfach mit, für welche Zahlungsart Sie sich entschieden haben, alles Weitere erledigen wir dann für Sie.

### Die Rentenversicherung

Grundsätzlich ist jede Beschäftigung, die nicht mehr geringfügig ausgeübt wird, rentenversicherungspflichtig. Eine geringfügige Beschäftigung liegt in der Regel nur dann vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt.  
wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn vertraglich auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage bzw. auf Projektarbeit begrenzt ist.

### Jobben im Studium

#### Die 20-Stunden-Regel

Sie arbeiten während des Studiums? Das ist – im Prinzip – überhaupt kein Problem. Ihre studentische Krankenpflichtversicherung bleibt bestehen, sofern Sie Ihren Job an nicht mehr als 20 Stunden in der Woche ausüben.

#### Die Ausnahmen

In Einzelfällen – beispielsweise bei einer Beschäftigung am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden – bleibt Ihre studentische Pflichtversicherung auch dann bestehen, wenn Sie mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass Ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend dem Studium zur Verfügung stehen. Die Höhe des Arbeitsentgeltes spielt dabei keine Rolle. Problemlos ist es auch, wenn Ihre Beschäftigung Sie zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich fordert, die Arbeit aber auf höchstens zwei Monate befristet ist.

Sofern Sie noch familienversichert sind, beachten Sie bitte, dass die Einkommensgrenze in Höhe von 365 Euro (Stand 2011) nicht überschritten werden darf. Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne!

#### Jobben in den Semesterferien

Sobald Sie nur in den Semesterferien arbeiten, bleibt Ihre studentische Pflichtversicherung unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit und der Höhe des Arbeitsentgeltes in jedem Fall bestehen.



Ja, ich interessiere mich für die hkk.

**Schau'n wir mal!**  
Bitte schicken Sie mir weiteres Informationsmaterial zu.

**Nur zu!**  
Ich möchte die Krankenkasse vielleicht wechseln.  
Bitte treten Sie mit mir in Kontakt – ganz unverbindlich.

**Kann losgehen!**  
Kommen Sie doch bitte vorbei.

Name, Vorname

Geburtsdatum \*

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon \*

E-Mail \*

\* Freiwillige Angaben

Ich willige ein, dass meine Angaben dauerhaft oder bis auf Widerruf zur schriftlichen und ggf. auch telefonischen Kontaktaufnahme durch die hkk gespeichert und genutzt werden dürfen, um mich über Produkte und Leistungen der hkk zu informieren und zu beraten. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Alle Angaben sind freiwillig.

Datum, Unterschrift

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min